

Geschäfts- und Lieferbedingungen

<i>Preise</i>	verstehen sich exkl. MWST. Preisänderungen sind ohne Avis vorbehalten.										
<i>Zahlungen</i>	Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins belastet.										
<i>Kleinmengen</i>	Zuschlag nach Absprache oder Preislistenvermerk.										
<i>Verpackungen</i>	werden nach Belastung der Werke oder Aufwand berechnet und nicht zurückgenommen. Paletten und massive Verschlüsse werden separat verrechnet.										
<i>Rücksendung</i>	Retouren gelieferter Materialien oder Paletten sind mit uns zu vereinbaren. Die Rücksendung von Ware muss im Originalzustand inkl. Verpackung erfolgen. Für unsere Umtriebe wird ein Preisabzug verrechnet.										
<i>Transportmängel</i>	Der Empfänger ist in jedem Fall verpflichtet, die Ware bei Entgegennahme auf Zustand und Vollständigkeit hin zu prüfen. Reklamationen über Beschädigungen oder Verluste, die durch den Transport verursacht wurden, sind bei Entgegennahme der Ware zu melden und von uns bestätigen zu lassen.										
<i>Reklamationen</i>	Art und Beschaffenheit der Ware sind sofort nach Erhalt und vor der Verarbeitung zu prüfen. Reklamationen sind spätestens innert 8 Tagen und vor Verarbeitung/Montage anzubringen.										
<i>Garantien</i>	beschränken sich auf den Ersatz qualitativ fehlerhafter Ware. Eine weitergehende Haftung als die des Lieferwerkes ist ausgeschlossen. Das Risiko und die Garantie bei nachträglicher nicht einwandfreier Lagerung, bei unsachgemässer Ausführung und ungeeigneten Verwendungszwecken gehen zu Lasten des Verbrauchers.										
<i>Beratung</i>	Bei besonderen Fragen oder technischen Problemen beraten wir Sie gerne oder vermitteln Ihnen kompetente Ansprechpartner.										
<i>Sortimentsänderungen</i>	Wir behalten uns vor, jederzeit und ohne Vorankündigung technische oder andere Veränderungen (produzenten- oder beschaffungsbedingt) an unserem Liefersortiment vorzunehmen.										
<i>Eigentumsvorbehalt</i>	Wir behalten uns das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums des Lieferanten erforderlichen Massnahmen zu treffen. Bei Weiterveräußerung unbezahlter Waren gelten die entstehenden Forderungen als an den Lieferanten sicherheitshalber abgetreten. Die eingezogenen Beträge sind sofort an den Lieferanten abzuführen. Soweit dies nicht geschieht, sind sie Eigentum des Lieferanten und gesondert aufzuheben.										
<i>Retouren</i>	Für Retouren werden folgende Kostenentschädigungen für Lagerware verrechnet: <table><tr><td>Warenwert bis Fr. 19.–</td><td>Entschädigung Fr. 5.–</td></tr><tr><td>Warenwert ab Fr. 20.– bis 49.–</td><td>Entschädigung Fr. 8.–</td></tr><tr><td>Warenwert ab Fr. 50.– bis 99.–</td><td>Entschädigung Fr. 10.–</td></tr><tr><td>Warenwert ab Fr. 100.– bis 499.–</td><td>Entschädigung 10%</td></tr><tr><td>Warenwert über Fr. 500.–</td><td>Entschädigung nach Absprache</td></tr></table> Ausnahmen Lagerware: Pavarocprofile und Schüttmaterial. Sämtliche Nichtlagerware kann nicht gutgeschrieben werden!	Warenwert bis Fr. 19.–	Entschädigung Fr. 5.–	Warenwert ab Fr. 20.– bis 49.–	Entschädigung Fr. 8.–	Warenwert ab Fr. 50.– bis 99.–	Entschädigung Fr. 10.–	Warenwert ab Fr. 100.– bis 499.–	Entschädigung 10%	Warenwert über Fr. 500.–	Entschädigung nach Absprache
Warenwert bis Fr. 19.–	Entschädigung Fr. 5.–										
Warenwert ab Fr. 20.– bis 49.–	Entschädigung Fr. 8.–										
Warenwert ab Fr. 50.– bis 99.–	Entschädigung Fr. 10.–										
Warenwert ab Fr. 100.– bis 499.–	Entschädigung 10%										
Warenwert über Fr. 500.–	Entschädigung nach Absprache										